



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e. V.

Datenschutzerklärung zu Mitgliederdaten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die SDW/NRW die im Aufnahmeantrag enthaltenen Daten (Stammdaten) sowie bei Vorlage einer Einzugsermächtigung die Daten der Bankverbindung auf. Diese Informationen werden mit dem Programm S-Verein der Firma Tinion AG verarbeitet, welches nach der höchsten Datenschutzkategorie zertifiziert ist.

Die personenbezogenen Mitgliederdaten werden ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszweckes verwendet. Die SDW sichert zu, diese Daten vertraulich zu behandeln und nur für erforderliche Verwaltungszwecke zu verarbeiten. Die SDW sichert ferner zu, dass die Mitgliederdaten gemäß dem Stand der Technik der Datensicherheit verwaltet werden. Zugriffsrechte auf die Datenbestände sind auf das absolut erforderliche Maß eingeschränkt.

Eine Übermittlung von Mitgliederdaten an Dritte sowohl für Werbe- oder Marketing-Zwecke, wie auch für eine Übermittlung an Sponsoren oder Partner der SDW ist ausgeschlossen. Zugriff auf personenbezogene Daten haben ausschließlich die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle, die Mitgliederdaten für die Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen sowie entsprechend beauftragte Funktionsträger in den SDW-Kreisgruppen. Diese Personen wurden über den Datenschutz unterrichtet und auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG verpflichtet.

Der Versand des Mitteilungsblattes „Aktuelles aus NRW“ erfolgt durch einen explizit dazu beauftragten Dienstleister. Das einzelne Mitglied kann jederzeit dem Versand solcher postalischer Sendungen widersprechen und wird dann vom Versand dieser Sendungen ausgenommen.

Mitglieder der SDW können jederzeit Auskunft über die bezüglich ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die gespeicherten Daten unrichtig sind.

Mit Wirksamwerden des Austritts werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis zum Jahresende gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts aufbewahrt.